

Endlich die Realität gesetzlich abbilden

Von Helena Zaugg, Präsidentin SBK-ASI

Das Pflegen von Menschen ist eine grundlegende zwischenmenschliche Handlung. Die Arbeit der Pflegefachpersonen beruht zusätzlich auf dem Wissen und der Erfahrung, welche pflegerischen Massnahmen in welcher Krankheitssituation wirksam sind. Die berufsspezifischen Kenntnisse werden mit dem Patienten besprochen und unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse und seinem Umfeld geplant und durchgeführt. Für diese Arbeiten sind die Pflegefachpersonen ausgebildet und mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten bestens gerüstet, sie eigenverantwortlich durchzuführen. Das ist professionelle Pflegearbeit und Frau Hostettler hat vorher konkret ausgeführt, wie diese in der Praxis aussehen kann.

Wo es um medizinische Massnahmen der Untersuchung und Behandlung von Krankheiten geht ist es der Arzt, der entscheidet und der bestimmte Aufgaben an die Pflegefachpersonen delegieren kann.

Weil die Pflegefachpersonen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) als Hilfspersonen des Arztes bezeichnet werden, müssen nun aber alle von einer Pflegefachperson ausgeführten Arbeiten vom Arzt angeordnet werden. Dies gilt auch für die genannten pflegespezifischen Arbeiten. Diese Regelung entspricht nicht dem gelebten Arbeitsalltag in der Gesundheitsversorgung und sie entspricht nicht dem eigenständigen Beruf der Pflegefachpersonen. Denn damit klafft zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und den Kompetenzen der Pflegefachpersonen eine grosse Lücke. Die Aufgaben – dazu gehören die Erfassung des Pflegebedarfs und die Planung der Massnahmen – sind vorhanden und werden von der Pflegefachperson sachgerecht, wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich durchgeführt. Dafür übernimmt die Pflegefachperson auch die Verantwortung. Die Kompetenz aber, ihre Aufgaben selbstbestimmt und unter bestem Wissen und Gewissen anordnen zu können, ist ihr verwehrt. Das macht diese verantwortungsvolle Tätigkeit durch unnötige Zwischenschritte schwerfällig und behindert die interprofessionelle Arbeit. Das ist ein Grund, weshalb der Verband der Haus- und Kinderärzte Schweiz die Parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege in ihrer Vernehmlassungsantwort unterstützt.

Wir Pflegefachpersonen verstehen nicht, weshalb die vorberatende Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) mit der Aufhebung des Vertragszwangs eine zusätzliche administrative Hürde eingebaut hat. Wir verstehen auch nicht, weshalb wir unsere eigenständige Arbeit in der Akut- und Übergangspflege nicht selbst verordnen können und wir können uns nicht erklären, weshalb das Gesetz befristet eingeführt werden soll. Dies ist unüblich und wird von uns als Schikane wahrgenommen.

Die Stellungnahme des Bundesrates schliesslich beurteilen wir Pflegefachpersonen als ängstliches Verharren in einer längst von der Realität überholten Position. Über das Misstrauen, das uns bezüglich unserer gewissenhaft ausgeführten Arbeit entgegengebracht wird, sind wir enttäuscht.

Die Parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege will die Arbeit für die Pflegefachperson vereinfachen und die interprofessionelle Aufgabenteilung klar regeln. Das erleichtert die Arbeit und erhöht die Attraktivität des

Pflegefachberufs. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission war eine realitätsgetreue und zugleich zukunftsorientierte Regelung, die zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen würde. Der aktuelle Vorschlag ist für uns nicht annehmbar. Denn bei bereits bestehendem Fachkräftemangel wird mit der zunehmenden Anzahl Menschen, die an Mehrfach- und Demenzerkrankungen leiden, der Pflegebedarf weiter zunehmen.

Der Nationalrat entscheidet in wenigen Tagen über dieses Geschäft und hat es in der Hand, die Pflegefachpersonen in der Schweiz endlich auch im Krankenversicherungsgesetz als eigenverantwortliche Disziplin anzuerkennen und zwar ohne die Schikanen der flankierenden Massnahmen der SGK-N. Aber die Vorzeichen stehen nicht gut, es sieht danach aus, dass mit dem Entscheid zu diesem Geschäft die Rolle der Pflegefachpersonen in der Schweiz sogar verschlechtert werden soll. Und genau dagegen wehren wir uns.

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK hat das Vertrauen in die Politik in dieser Sache verloren. Statt die parlamentarische Initiative Joder korrekt umzusetzen, werden immer neue Hürden eingebaut. Weder die SGK-N, noch der Bundesrat sind gewillt, die Pflege wirklich zu stärken. Wir akzeptieren es auch nicht, dass wir zum Spielball der Gesundheitspolitik und zum Testfeld für die Aufhebung des Vertragszwangs werden. Wir bezweifeln sogar, dass der diesbezügliche Vorschlag der SGK-N gesetzeskonform ist.

Der Vorstand des SBK hat deshalb den Entscheid gefällt, eine eidgenössische Volksinitiative zu lancieren.

Dieser Entscheid gründet auf einer breit abgestützten Haltung von Vertreterinnen von Kantonal- und Fachverbänden, weiteren Pflegeverbänden und Vertreterinnen aus Akut-, Langzeit- und Spitexpflege sowie von Aus- und Weiterbildungsstätten. Sie haben sich am 4. April zur Diskussion der Situation getroffen. Die Notwendigkeit einer Volksinitiative war unbestritten.

Der SBK hat über 25'000 Mitglieder und weitere Verbände im Gesundheitswesen haben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. Wir haben uns entschlossen, die Zügel selber in die Hand zu nehmen und arbeiten zurzeit an einem konkreten Initiativtext, der folgende Punkte regeln soll:

1. Der eigenverantwortliche Beitrag der Pflege in der Gesundheitsversorgung muss anerkannt werden.
2. Die Pflegefachpersonen leisten einen bedeutenden Beitrag in der Gesundheitsversorgung. Gesetzliche Regelungen müssen das vorhandene Potential der Pflegefachpersonen ausschöpfen. Diese Massnahmen vermögen den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.
3. Investitionen in die Arbeitsumgebungsqualität (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Arbeitszeiten, Lohn) sollen verbessert werden. Das steigert nachweislich die Attraktivität des Pflegeberufs.

Die Pflege ist ein Erfolgsfaktor für die Gesundheitsversorgung der Schweiz. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung diese Ansicht teilt und wir die erforderlichen Unterschriften in kurzer Zeit sammeln können.

Für Fragen steht zur Verfügung:

Helena Zaugg, Präsidentin SBK-ASI, Tel. 079 880 92 27